

BEKANNTMACHUNG

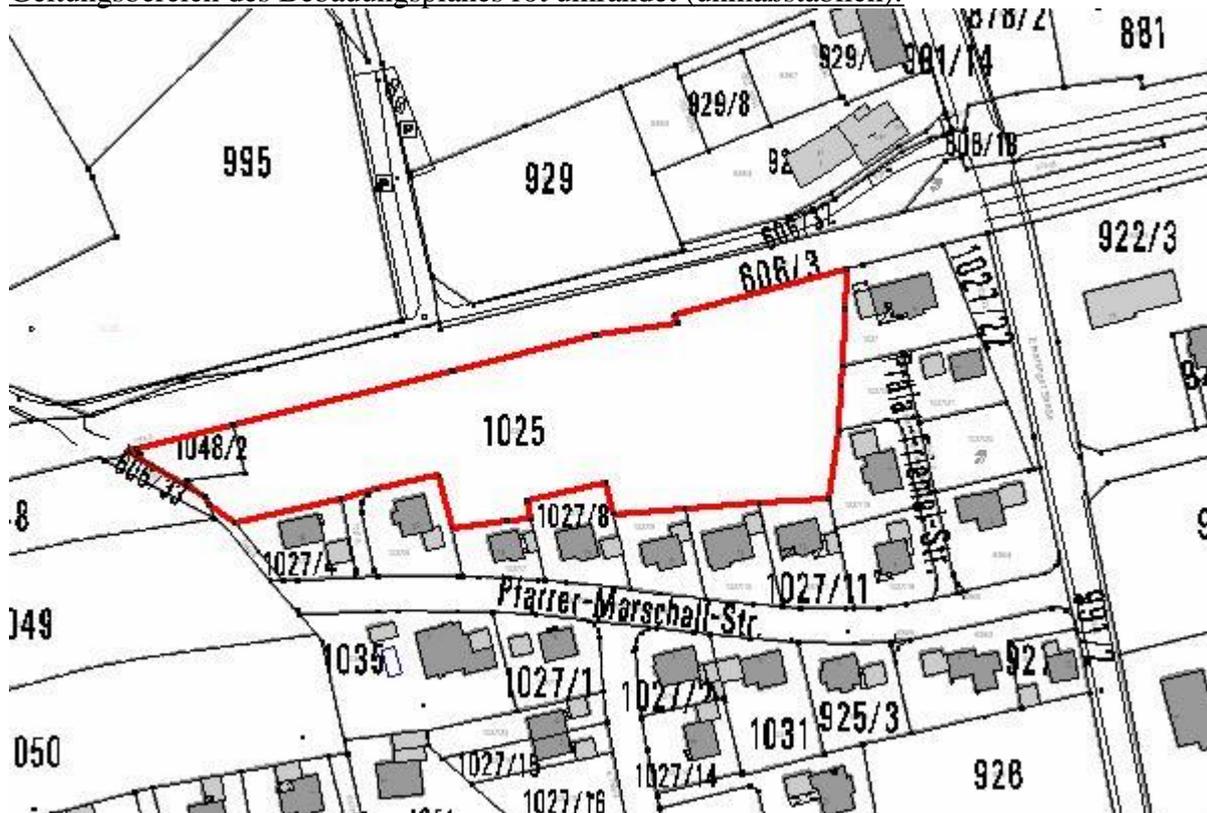
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 18. Januar 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes (mit Grünordnungsplan) Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 9. Januar 2018 gebilligt und die Beteiligung Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden vom Stadtrat durch Beschluss angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Es handelt sich um die zweite erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Ein Umweltbericht liegt daher nicht vor (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Es ist geplant ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen. Die ausnahmsweise (§ 4 Abs. 3 BauNVO) zulässigen Nutzungen wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplans und sind auch nicht ausnahmsweise zulässig. Der Bebauungsplanentwurf schlägt 24 Bauparzellen vor.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes rot umrandet (unmaßstäblich):



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ liegt östlich der Straße An der Bahn, südlich der Bahnlinie München Ost Bhf – Simbach (Inn), nördlich der Anwesen Pfarrer-Marschall-Straße 4, 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22 sowie westlich der Prälat-Friemel-Straße und der Anwesen Prälat-Friemel-Straße 1 und 6. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 9.827 m².

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 9. Januar 2018 mit dem
- Entwurf der Begründung in der Fassung von 9. Januar 2018, dem
- Schallgutachten (3. Fortschreibung) der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Bericht Nr. 3165195, Projekt Nr. 2016-1884) vom 15. Januar 2018 der
- Erschütterungsmessung DIN 4150, Teil 2 der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Auftrag-Nr. 3165293, Projekt-Nr.: 2016-1884) vom 17. November 2016 und die
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landratsamtes Altötting) vom 23. November 2017 (Nr. 22 – Az. 178-2/Toe.17/B49) als nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme

liegen in der Zeit vom

**Freitag, den 2. Februar 2018 bis zum Montag, den 19. Februar 2018
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a.Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn), E-Mail (hackenberg@toeing.de) oder Fax (08631 9004-842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U 20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeing.de zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Töging a.Inn, 23. Januar 2018

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 24. Januar 2018

Abgenommen am: _____